



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Personalreformen bei der Post

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

natürliche Ausweg nach dem Norden, zum Meere öffnen, wohin die große Lebensader des Landes, die Elbe, führt, den Rohprodukten Ungarns, seinem Getreide und seinen Weinen, der Weg nach Schlesien und Baiern hinein, und Tirol würde nicht mehr zwischen drei Zollgrenzen eingezwängt liegen. Uns aber im Reiche wäre ein weites Feld für unsre überschüssigen Arbeitskräfte geöffnet; unsre Kapitalien und unsre Menschenkräfte würden wieder frei wie einst in den Zeiten des alten Reichs die Donau abwärts fluten, dahin, wo sie jetzt nur spärlich fließen. Wir würden mit einem Schlage eine mächtige Erweiterung unsers viel zu engen Wirtschaftsgebiets nach dem Südosten unsers Erdteils gewinnen, der seit Jahrhunderten von der deutschen Kultur befruchtet worden ist, und in dem unsre geistige Herrschaft trotz alles Dünkels junger Völker unerschütterter aufrecht steht bis Bukarest und Sofia; wir würden den freien Zugang zum Mittelmeer gewinnen, dessen Wichtigkeit auch für unsern Handel trotz der jetzigen Schranken von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Drängt doch auch alles auf eine nähere wirtschaftliche Vereinigung des europäischen Festlandes hin gegenüber den drei riesigen wirtschaftlichen Körpern, die schon entstanden oder in der Entstehung begriffen sind: Rußland, dem britischen Weltreiche und der nordamerikanischen Union. Wir wollen nicht die Tschechen und Magyaren germanisieren, das ist vorbei, wir wollen aber alle Bande, die unsre Stammesgenossen drüben und damit diese Länder überhaupt an uns knüpfen, so verstärken, daß sie unzerreißbar werden. Dann wird die Macht der deutschen Gesittung unwiderstehlich wirken und jene kleinen Nationalitäten, unbeschadet ihrer Eigenart, zu ihrem eignen Vorteil auf die Stufe der politischen Geltung zurückführen, die sie nur mit krampfhaften Anstrengungen, zum Schaden ihrer eignen Bildung, überschritten haben, um sich schließlich doch nur in einem engen Sprachkäfig einzusperrern, und das in einem Zeitalter des riesig wachsenden Weltverkehrs! Wie aber auch die Würfel in Zukunft fallen mögen, für unser Reich und unser Volk gilt das Wort: „Bereit sein ist alles.“



Personalreformen bei der Post



Im Frühjahr 1871 tagte in Berlin unter dem Vorsitz des damaligen Generalpostdirektors Stephan eine Konferenz höherer Postbeamten, um über eine Reform der Personalverhältnisse zu beraten. Das tiefe Stillschweigen, das über den Verlauf der Arbeiten beobachtet wurde, erregte allgemeinen Unwillen. „Was ist von der Thätigkeit einer Konferenz zu hoffen, so schrieben Berliner Zeitungen, die jede Veröffentlichung über den Gang ihrer Beratungen ausschließt, sodaß

erst, wenn alles unwiderruflich genehmigt ist, eine Kritik geübt werden kann! Von einer Konferenz, die in solchem Geiste arbeitet, läßt sich allerdings wenig Gutes erwarten."

Gegenwärtig, sechsundzwanzig Jahre später, spielt sich ein ähnlicher Vorgang in gleicher Weise ab. Wieder hat eine Konferenz höherer Postbeamten in der Reichshauptstadt getagt, deren Beratungen mit dem Mantel des Amtsgeheimnisses umgeben werden. Anscheinend handelt es sich, trotz offiziöser Ablehnungen wie damals, um Personalreformen. Das Programm, das die Kreuzzeitung und die „Post“ dem neuen Herrn zuwiesen, als er nur eben die Leitung des Reichspostamts übernommen hatte, daß nämlich durch Verringerung des Personals und namentlich durch eine Herabdrückung der „Qualifikation“ Ersparnisse erzielt werden sollen, scheint sich zu verwirklichen. Neuerdings wußten auch andre Blätter, voran die Berliner Volkszeitung, zu melden, daß die Stellen für Postsekretäre, Postmeister u. a. m., die nach dem Reglement vom 23. Mai 1871 den Beamten der höhern Laufbahn vorbehalten sind, künftig ausschließlich mit Anwärtern der niedern Laufbahn besetzt werden würden. Ferner berichtet die im Reichspostamt redigirte Deutsche Verkehrszeitung, daß die Annahme von Abiturienten zu Posteleven in Zukunft beschränkt werden solle und augenblicklich ganz eingestellt sei. Aus dieser Maßnahme darf gefolgert werden, daß man im Reichspostamt thatsächlich beabsichtigt, eine Personalreform im Sinne der vorstehenden Ausführungen vorzubereiten. Aber schon die Möglichkeit einer solchen Absicht erfordert ernstliche Abwehr. Wenn die Postverwaltung die Anforderungen an die Vorbildung ihres Personals wirklich noch weiter herabdrückt, als dies schon seit 1871 geschehen ist, so leidet das gesamte öffentliche Verkehrsweisen darunter, und das Publikum muß die Zeche zahlen.

Leider ist die konservative Presse für ihre Behauptung, daß das Personal der Post zu hoch „qualifizirt“ sei, und daß mit weniger gut vorgebildeten Beamten billiger gewirtschaftet werden könne, den Beweis schuldig geblieben. Wie unzutreffend diese Behauptung ist, geht am deutlichsten aus einer kurzen Schilderung der Entwicklung der Personalverhältnisse hervor. Denn auch hier bewahrheitet sich der Spruch: Es ist alles schon einmal dagewesen.

Durch das Reglement vom 20. August 1849 wurde an junge Leute, die mit Aussicht auf Beförderung in den Postdienst einzutreten wünschen, in schuliswissenschaftlicher Beziehung die Anforderung gestellt, daß sie von einem Gymnasium oder einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- oder Realschule mit dem Zeugnis der Reife entlassen worden seien. Diesen Anwärtern wurden, wenn sie die gleichfalls durch dieses Reglement eingeführte höhere Verwaltungsprüfung bestanden hätten, die Dienststellen vom Oberpostsekretär an aufwärts vorbehalten. Eleven, die diese Prüfung nicht ablegten, hatten nur Anspruch auf Anstellung als Postsekretär. Also schon vor fünfzig

Jahren, als die Aufgaben, die die Post zu erfüllen hatte, unendlich viel einfacher waren als heute, als man an Telegraphie, an Fernsprechwesen, Alters- und Unfallversicherung noch nicht dachte, hatte die Mehrzahl der Postsekretäre einen Grad von schulwissenschaftlicher Bildung, der mit den Bedingungen für die akademische Laufbahn gleichwertig war.

Leider sollte dieser Zustand nicht lange dauern. Außer den Posteleven, den Anwärtern auf die obern Stellen, wurden für die Verrichtung der mehr mechanischen Geschäfte auf Grund des Reglements vom 9. November 1849 Postexpedienten angenommen, die den Nachweis einer bestimmten Schulbildung nicht zu liefern, sondern im wesentlichen nur den Anforderungen zu genügen brauchten, die heute an die Militäranwärter gestellt werden. Bedauerlicherweise war nun in dem erwähnten Reglement die Bestimmung enthalten, daß es sich die Postverwaltung vorbehalte, Postexpedienten, die eine „ganz besondere Diensttätigkeit und ein außergewöhnliches Talent“ bekundeten, als Ausnahme von der Regel zur Sekretärprüfung zuzulassen. Bis zum Jahre 1857 wurde an diesen Vorbehalt nicht gedacht. Auf einmal entdeckte das damalige Generalpostamt, daß sich unter dieser Beamtenklasse eine ganze Reihe „außergewöhnlicher Talente“ befinde, und infolge dieser Entdeckung bestanden bis zum Jahre 1867 (für die Jahre 1868, 1869 und 1870 fehlen die Veröffentlichungen) nicht weniger als 494 Postexpedienten, die meist nur eine geringe Schulbildung hatten, die Sekretärprüfung. Ferner ernannte die Postverwaltung nach dem schleswig-holsteinischen Feldzuge 33 und nach dem Kriege mit Österreich 46 jüngere Expedienten, die gerade zufällig an ihren Arbeitsstellen abkömmlich gewesen und deshalb zur Handhabung des Feldpostdienstes nach dem jeweiligen Kriegsschauplatz abkommandiert waren, unter Erlaß der Prüfung zu Postassistenten mit dem Anspruch auf Anstellung als Postsekretär. Diese willkürliche Bevorzugung einzelner, sowie der weitere Umstand, daß die vormaligen hannoverschen und Thurn und Taxisschen Beamten sofort als Postsekretäre angestellt wurden, ohne daß sie den an die preussischen Beamten gestellten Anforderungen entsprochen hätten, rief natürlich unter den in der Expedientenklasse verbliebenen eine große Aufregung hervor, die sich in Petitionen Luft machte. Herr von Stephan blieb deshalb, als er 1871 die Beamtenverhältnisse reorganisierte, um Ruhe zu schaffen, nichts weiter übrig, als die noch vorhandenen Postexpedienten zu einer den frühern Anforderungen gegenüber stark vereinfachten Sekretärprüfung zuzulassen, die in der schriftlichen Beantwortung von zwanzig Fragen bestand. Man nannte die so geschaffnen Sekretäre später die „Zwanzig-Fragen-Sekretäre“ oder auch kurzweg „fragliche Sekretäre.“

So waren binnen kurzer Zeit drei neue Sekretärklassen entstanden, die aber ungeachtet ihres ganz verschiedenen Bildungsgrades doch gleich hohe Gehalte bezogen.

Aus diesen Vorgängen kann man lernen, wohin planlose Willkür führt. Die Postverwaltung hatte, und zwar ohne zwingenden Grund, die Bildungsstufe der Postsekretäre so tief als möglich heruntergedrückt und dadurch das Ansehen dieser Beamtenklasse geschädigt. Sie hatte die aus früheren Abiturienten hervorgegangnen Sekretäre durch den unerwarteten Einschub in ihrem Vorwärtkommen gehemmt und durch die ungerechte Bevorzugung einzelner große Unzufriedenheit hervorgerufen, die bis dahin nicht vorhanden war. Dazu kam, daß man mit den minderwertigen Leuten nicht etwa billiger wirtschaftete, sondern den Staatsfädel und die Steuerzahler durch die Ausgaben für die vielen neuen Sekretärstellen fortdauernd stark belastet hatte. Während der Etat für 1851 nur 314 Sekretärstellen aufwies, waren es 1871 bereits 1782, 1872 3382; der Etat für 1885/86 führt 5543 Stellen auf. Dann ging es wieder abwärts, da die Sekretäre aus dem Expedientenstande allmählich ausstarben. Diese Mehrausgaben wären zum Teil vermieden worden, wenn man die Expedienten in ihren bisherigen Stellen, die ihnen von Rechts wegen zukamen, gelassen und sich darauf beschränkt hätte, ihr Einkommen den Zeitverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Die Gründe, die die Postverwaltung zu ihrem eigentümlichen Vorgehen veranlaßt hatten, sind nicht bekannt geworden. Mangel an Bewerbern aus der Klasse der Abiturienten war es nicht; denn das Generalpostamt hatte im Jahre 1863 den Oberpostdirektionen eröffnet, daß die Zahl der mit Aussicht auf Beförderung anzunehmenden Eleven beschränkt werden solle, weil die höhern Dienststellen nicht in dem Verhältnis vermehrt werden könnten, wie sich der Bedarf an Arbeitskräften für den technischen Dienst steigerte. Und was that die Postverwaltung trotz des Mangels an höhern Stellen? Sie gestattete den aus der Klasse der Expedienten hervorgegangnen Sekretären auch die höhere Verwaltungsprüfung abzulegen und verschlechterte dadurch den Elevensekretären die ohnehin so beschränkte Aussicht auf Beförderung noch mehr. Infolge dessen bestanden, wie aus den Veröffentlichungen nachweisbar ist, 65 Sekretäre mit bedeutend geringerer allgemeiner Bildung die höhere Prüfung und gelangten darauf hin in den Besitz oberer Stellen, als Geheimssekretäre im Reichspostamt (8), Postdirektoren (43), Posträte (1) und sogar Oberpostdirektoren (2). Dagegen beschlossen von 465 Elevensekretären, die in den Jahren von 1851 bis 1869 die höhere Prüfung abgelegt hatten, mehr als hundert ihre Laufbahn in der Stellung eines Oberpostsekretärs, also der untersten von den damals für die Geprüften zugänglichen Stellungen.

Dieser Willkürwirtschaft, die sich noch an den Namen des Herrn von Philipsborn und seiner Leute knüpft, machte endlich Herr von Stephan durch das Reglement vom 23. Mai 1871 ein Ende. Dieses Reglement unterschied sich trotz großer Mängel, die bei größerer Öffentlichkeit der Beratungen vielleicht vermieden worden wären, dadurch sehr vorteilhaft von seinen Vor-

gängern, daß es den Anwärtern für die niedere Laufbahn, den Postgehilfen, unter keinen Umständen gestattete, in die höhere Laufbahn überzutreten. Es wurden also die Stellen vom Postsekretär an aufwärts wieder den Cleven ausschließlich vorbehalten. Diese Scheidung ist bis heute streng eingehalten worden. Leider sind die wohlthätigen Folgen hiervon noch nicht völlig sichtbar geworden, da auf Grund der Übergangsbestimmungen, die zur Wahrung der Rechte der vor 1871 eingetretenen Beamten erlassen werden mußten, noch immer Sekretäre aus der Klasse der Postexpedienten in die Stellen für Postmeister, Oberpostsekretäre usw. einrückten.

Wöchten doch die, die dazu berufen sind, bei den gegenwärtig geplanten Reformen mitzuwirken, die Geschichte der Personalverhältnisse aus den Jahren 1849 bis 1870 recht gründlich studiren, damit sie vor dem verhängnisvollen Irrtum bewahrt bleiben, daß die Postverwaltung mit minder hoch „qualifizirten“ Kräften billiger arbeiten könne.

Auch die Behauptung im allgemeinen, daß an die Schulbildung der Postbeamten zu hohe Anforderungen gestellt würden, entbehrt jeglicher Begründung. Untersuchen wir, um dies zu beweisen, aus was für Leuten das Beamtenheer der Postverwaltung, das nach amtlicher Angabe Ende 1895 66977 Köpfe betrug, zusammengesetzt ist. Studirte Leute giebt es bei der Post, wenn wir von den höhern Baubeamten absehen, nur vier, und zwar drei Juristen und einen früheren Bergassessor im Reichspostamt. Die übrigen Anwärter auf die Stellen vom Postsekretär an aufwärts haben höchstens das Zeugnis der Reife von einem Gymnasium oder Realgymnasium, also einen Bildungsgrad, der heutzutage wahrlich nicht als zu hoch erachtet werden kann, wenn man erwägt, daß die Postverwaltung die einzige Verwaltung ist, die ihre höhern Beamtenstellen mit ihren eignen, von ihr selbst durchgebildeten Beamten besetzt, und daß diese vielfach dieselben Gegenstände zu bearbeiten haben, wie die Juristen bei der Eisenbahn- und Steuerverwaltung. Nach den amtlichen Veröffentlichungen, die leider für einen Teil des Jahres 1876 fehlen, wurden von 1871 bis 1880: 1544, von 1881 bis 1890: 1865 und von 1891 bis Ende 1896: 1705, im ganzen also 5114 Posteleven angenommen; die Zahl der wieder Ausgeschiednen ist bei diesen Angaben bereits abgezogen worden. Diese 5114 Cleven, die (abgesehen von 91 Primanern, die in den Jahren von 1871 bis 1882 ausnahmsweise angenommen werden durften) das Abiturientenexamen abgelegt haben, bilden für das ungeheure Beamtenheer der Post den gesamten Nachwuchs von Anwärtern mit guter Schulbildung innerhalb eines Zeitraums von sechsundzwanzig Jahren.

Bersolgen wir nun die Laufbahn dieser jungen Leute. Nach drei Jahren kann der Postleve die Sekretärprüfung und nach weitem drei Jahren die höhere Verwaltungsprüfung ablegen; hat er auch diese Prüfung bestanden, so rückt er bei Gelegenheit in eine der obern Dienststellen ein. Es sind das die

Stellen für Postinspektoren (zur Zeit 171), Postdirektoren (610), Posträte (161), Oberpostdirektoren (41), Geheimschreiber (90), Hilfsarbeiter (6), Geheime Räte (20), und Direktoren (3) im Reichspostamt, also im ganzen einschließlich des Staatssekretärs und des Unterstaatssekretärs 1104 Stellen. Die Zahl der Geprüften, die nach den Veröffentlichungen im Postamtsblatt bis Ende September dieses Jahres noch nicht in eine dieser höhern Stellen eingerückt sind, beträgt 1036. Diese Beamten befinden sich gegenwärtig zum Teil in Durchgangsstellungen als Postkassierer (302), Oberpostdirektionssekretäre (540), Oberpostsekretäre (7) und in Kassierer- und Buchhalterstellen bei den Oberpostkassen (18), während 169 noch auf den Übertritt in eine solche Durchgangsstelle warten; der älteste davon hat die Prüfung am 7. März 1896 bestanden. Da ferner in den letzten sechs Jahren durchschnittlich nur je siebenzig höhere Stellen neu besetzt worden sind, so geht das Aufrücken recht langsam vorwärts. Zur Zeit vergehen nach Ablegung der Prüfung etwa acht Jahre bis zur Erreichung einer Postinspektor- und zehn Jahre bis zur Erreichung einer Postdirektorstelle. Unter diesen Umständen wird es von den Beamten bitter empfunden, daß infolge einer im vorigen Jahrhundert getroffenen Bestimmung 132 Postdirektorstellen noch immer Offizieren vorbehalten werden, die aus irgend einem Grunde nicht in ihrer Stellung gelassen werden können.

Die Verlangsamung der Laufbahn ist ungeachtet der stetigen, starken Vermehrung der obern Stellen durch den Umstand herbeigeführt worden, daß die Zahl der Beamten, die die höhere Prüfung bestanden haben, in den letzten Jahren so bedeutend zugenommen hat. In den ersten dreißig Jahren seit dem Bestehen der Prüfung (1851 bis 1880) waren es nur 755, in den Jahren 1881 bis 1890 816 und in der Zeit von 1891 bis Ende Juni v. J. 917, im ganzen also 2488 Beamte. Außerdem haben 191 die höhere Telegraphenverwaltungsprüfung bestanden. Und doch haben noch lange nicht alle Posteleven von der Berechtigung Gebrauch gemacht, die höhere Prüfung abzulegen; ein großer Teil hat es nicht einmal versucht, andre haben nach einem Fehlschlage den Versuch aufgegeben. Soweit sich dies aus den amtlichen Veröffentlichungen, die freilich nicht frei von manchen Mängeln sind, ersehen läßt, haben von 1544 Eleven aus den Jahren 1871 bis 1880 nur etwa 45 Prozent und von 1865 aus den Jahren 1881 bis 1890 bis jetzt etwa 43 Prozent die höhere Prüfung bestanden. Der Prozentsatz des letzten Jahrzehnts wird allerdings bedeutend steigen, da die Postverwaltung eine Zeitgrenze, bis zu der die Prüfung abgelegt sein muß, leider nicht gesteckt hat, es überhaupt dem Belieben des Einzelnen überläßt, ob und wann er sich zur Prüfung melden will. In verschiedenen Fällen ist die Meldung erst nach zwanzig und mehr Dienstjahren erfolgt.

Die Gründe, weshalb es so viele Beamte unterlassen, die Prüfung abzulegen, sind mannichfacher Art. Der Postbeamte hat in erster Linie die

Pflichten seiner augenblicklichen Stellung zu erfüllen, für die er besoldet wird, für seine weitere Ausbildung, also auch für die Vorbereitung zur Prüfung muß er die Mußestunden verwenden. Es ist nun keine leichte Aufgabe, den ganzen Tag über und vielleicht auch während der Nachtzeit in dem aufreibenden, technischen Postdienst thätig zu sein und dann, körperlich ermüdet, noch Zeit und Frische zu mehrstündiger, angestrenzter geistiger Arbeit zu finden. Selbst körperlich und geistig kräftige Beamte schecken vor dieser Aufgabe zurück, um wieviel mehr Leute, die meinen, ihr Gesundheitszustand gestatte ihnen solche Anstrengungen nicht! Andre Gründe sind: Gleichgiltigkeit, Mangel an Energie, frühzeitiges Heiraten und nicht zum geringsten Teile die Aussicht, auch ohne Prüfung in die angenehmen und nach der allgemeinen Gehaltsaufbesserung auch auskömmlich besoldeten Stellungen als Oberpostsekretär (1104), Postmeister (681), Buchhalter (132) und Kassierer (36) bei den Oberpostkassen aufzürücken zu können. Die Inhaber dieser Stellen gelangen bis zu einem Höchstgehalt von 4200 Mark. Auch für die vierzig Rendantenstellen (Höchstgehalt 5400 Mark) ist die Ablegung der höhern Prüfung nicht erforderlich, wenn sich auch zur Zeit zweiundzwanzig Stellen im Besitz von geprüften Beamten befinden. Leider ist gegenwärtig noch ein ungewöhnlich großer Teil der vorbezeichneten Stellen mit Postsekretären aus der Klasse der Postexpedienten besetzt (von 681 Postmeisterstellen nachweislich 426, es sind aber mehr). Wenn aber erst der letzte „Zwanzig-Fragen-Sekretär“ verschwunden sein wird, kann die Postverwaltung fast 2000 gut besoldete Stellen den Eleven übertragen, die von der Berechtigung, die höhere Prüfung abzulegen, keinen Gebrauch gemacht haben. Da die Wahl eines Lebensberufs infolge der überall herrschenden Überfüllung heutiges Tages mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, so wird sich jeder junge Mann, der nach dem Abiturientenexamen nicht die Mittel zum Studium hat, glücklich schätzen, wenn er bei der Post ankommt, selbst wenn er dort seine Laufbahn in der Stellung eines Postmeisters oder Oberpostsekretärs beschließen muß. Die Postverwaltung hat also keinen Grund, die Annahme der Posteleven in beschränkten Grenzen zu halten und so viele junge Leute mit dem Reisezeugnis zurückzuweisen, wie sie es bisher gethan hat. Geradezu selbstmörderisch aber wäre es, wenn sie, wie in der Tagespresse verlautet, wirklich beabsichtigen sollte, die Stellen der Postmeister, Oberpostsekretäre usw. ganz den Beamten der niedern Laufbahn zu überlassen. Denn jede Staatsverwaltung hat doch die Verpflichtung, ihren Bedarf an Arbeitskräften aus den besten Leuten zu ergänzen, die zu haben sind, zumal da die weniger guten gleich hoch im Preise stehen. Aus welchem Grunde man also die Annahme von Posteleven gegenwärtig ganz eingestellt hat, ist dringend der Aufklärung bedürftig.

Wenden wir uns nun zu den Beamten der niedern Laufbahn. Für diese hat die Postverwaltung in den Jahren 1891 bis 1896 (nach Abzug von 2372

wieder ausgeschiednen) 9785 Postgehilfen und 3503 Militäranwärter, also 13288 Personen — gegenüber 1705 Posteleven — angenommen. Namentlich die Zahl der Militäranwärter ist in auffallender Steigerung begriffen; 1878 wurden nur 52 angenommen, 1888: 270, 1891: 458, 1896: 884. Der Bildungsstandpunkt der Militäranwärter kann als bekannt vorausgesetzt werden. Die Schulbildung der Postgehilfen ist sehr verschieden. Es befinden sich darunter junge Leute, die im Besitz der Einjährigen-Berechtigung oder gar der Reife für die Prima sind. Wieviele das sind, ist nicht bekannt, doch schwerlich mehr als zehn Prozent aller Zivilanwärter. Ein anderer Teil der Postgehilfen hat sich nach dem Verlassen der Dorf- oder Elementarschule privatim fortgebildet, noch andre haben die Postfachschulen besucht, die nach 1871 wie Pilze aus der Erde schossen. Der größte Teil aller Gehilfen aber hat nur die Bildung, wie sie das Reglement erfordert: „Die Bewerber müssen richtig und zusammenhängend deutsch schreiben und sprechen, mit den gewöhnlichen Rechnungsarbeiten vertraut sein, eine deutliche Handschrift haben, die Lage der wichtigsten Orte kennen und französische Briefauffchriften, Länder- und Ortsnamen zu verstehen und verständlich auszusprechen imstande sein.“ Das ist nicht viel, aber die Bestimmungen sind dehnungsfähig, daher hat die Postverwaltung, je nachdem sie mehr oder weniger Leute brauchte, die Anforderungen etwas ermäßigt oder erhöht.

Sedenfalls steht es in allen urteilsfähigen Fachkreisen fest, daß die Bildungsstufe der Zivilanwärter für die niedere Laufbahn seit Einführung des Reglements von 1871 gesunken ist, und zwar teilweise so tief, daß sie für die Ausbildung und Erziehung tüchtiger Postbeamten nicht mehr ausreicht. Man frage nur die Amtsvorsteher; nicht nur die ältern, die bessere Zeiten gekannt haben, sondern auch die jüngern werden es bestätigen, daß ein großer Teil der Postgehilfen den Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, nicht entspricht; es fehlt ihnen an der erforderlichen Fassungskraft, an der Durchbildung und Reife des Geistes und Charakters, die nur durch längern Besuch einer guten Schule erworben wird. Man bedenke ferner, daß sich unter vierzig bis fünfzig Beamten bei einer Postanstalt oft zehn und mehr Postgehilfen befinden, die noch nicht in allen Zweigen des Postdienstes ausgebildet sind, oft kaum die nötigsten Handgriffe kennen und doch selbständig arbeiten sollen, weil es gerade, wie bei der Post fast immer, an Arbeitskräften fehlt. Dazu der fortwährende Wechsel im Personal, eine Folge der vielen, ganz zwecklosen Versetzungen der jungen Beamten aus einem Teile des Reichs in den andern. Daß unter solchen Verhältnissen die Ordnung und Sicherheit im Dienstbetrieb leidet, daß dieser — wir müssen es offen heraus sagen — nicht mehr durchweg auf der Höhe der Zeit steht, kann nicht Wunder nehmen. Das Publikum muß es büßen.

Es würde zu weit führen, alle Mängel und Schäden aufzudecken, die sich

in den letzten beiden Jahrzehnten in den Organismus der Post eingeschlichen haben. Das schlimmste bleibt die Verschlechterung des Personals. Hier muß zuerst Wandel geschafft, die Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Postgehilfen und Militäranwärter müssen erhöht und für die niedere Laufbahn zunächst nur junge Leute angenommen werden, die mindestens das Zeugnis für den Einjährig-Freiwilligendienst haben. Selbstverständlich müßte man diesen auch bessere Aussichten für ihre Laufbahn eröffnen und es ihnen gestatten, drei oder vier Jahre nach der Assistentenprüfung die Sekretärprüfung abzulegen. Erst dann, wenn der Bedarf an Arbeitskräften aus derart vorgebildeten Beamten nicht gedeckt werden kann, darf die Postverwaltung auf minderwertige Leute zurückgreifen.

Darnach würde die Laufbahn bei der Post eine dreifache sein: die obere mit dem Oberpostsekretär beginnend, die mittlere mit dem Sekretär endigend, und die untere mit dem Assistenten abschließend. Der Übertritt aus einer Laufbahn in die andre müßte, wie bisher, unzulässig sein.

Bei der Neuregelung der Verhältnisse ist die Beantwortung der Frage von größter Wichtigkeit: Wie hat sich die Postverwaltung den bereits vorhandenen Postassistenten gegenüber zu verhalten? Bekanntlich sind in dieser Beamtenklasse seit mehreren Jahren Bestrebungen hervorgetreten, die Sekretärstellen, auf die sie nach den Bestimmungen des Reglements keinen Anspruch haben, sich zugänglich zu machen. Diese Bestrebungen sind leider in einem Teil der Presse und auch im Reichstage durch Annahme der Anträge Groebers (1894) und Dr. Müllers (1895) unterstützt worden. Da der Bundesrat beschlossen hatte, diesen Anträgen keine Folge zu geben, brachte der Abgeordnete Werner 1896 einen ähnlichen Antrag ein, der diesmal vom Reichstage abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein Antrag des Abgeordneten Dr. Schaedler angenommen: „wenigstens die Zulassung zur Sekretärprüfung solchen Zivilanwärtern zu gewähren, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben, und bei den übrigen die Zulassung von dem anderweit zu bringenden Nachweis einer entsprechenden Vorbildung abhängig zu machen.“ Zu diesem neuesten Antrag hat das Reichspostamt noch nicht Stellung genommen. Gegen die frühern Anträge dagegen hatte sich der verstorbene Staatssekretär von Stephan durchweg ablehnend verhalten, und das mit volkstem Recht.

Die Postverwaltung hat die Versprechungen, die sie den gegenwärtig vorhandenen Postassistenten durch das Reglement vom 23. Mai 1871 gemacht hat, vollständig erfüllt, sie hat darüber hinaus die Besoldung dieser Beamtenklasse von 1500 auf 3000 Mark gehoben, die frühere kündbare Anstellung in eine lebenslängliche verwandelt und für die ältern Assistenten die Stellung der Oberassistenten geschaffen. Die Klagen über Unrecht und Zurücksetzung entbehren daher selbst des Scheins einer Berechtigung. Auch der Umstand, daß die Militäranwärter zur Sekretärprüfung zugelassen werden, giebt den Zivil-

anwärtern nicht das Recht, für sich dieselbe Forderung zu stellen. Die Bevorzugung der Militäranwärter bestand schon vor dem Jahre 1871, mußte also in die neue Organisation mit hinübergenommen werden. Übrigens wird von dieser Bevorzugung recht wenig Gebrauch gemacht; denn nach den amtlichen Veröffentlichungen haben seit dem Jahre 1891 nur 23 Militäranwärter die Prüfung für den Post- und 71 für den Telegraphensekretär bestanden.

Ebenso unzutreffend ist die Schlußfolgerung, die die Assistenten zu ihren Gunsten machen, daß sie auf die Stellung eines Postsekretärs auch deshalb Anspruch hätten, weil sie häufig dieselben Arbeiten verrichten. Bei der gegenwärtigen Organisation, der die Postverwaltung ihre Erfolge verdankt, müssen die Anwärter der höhern Laufbahn, Eleven, Praktikanten und Sekretäre, den Postdienst von unten herauf erlernen, sie müssen jahrelang in harter Arbeit bei Tag und Nacht praktisch thätig sein, ehe sie Gelegenheit finden, nach bestandener Prüfung in die obern Stellen aufzurücken. Dieser Zustand darf nicht geändert werden; die Eleven und Praktikanten werden daher immer an demselben Strang mit den Gehilfen ziehen müssen. Wenn dagegen auch Postsekretäre, die von der Berechtigung, die höhere Prüfung abzulegen, keinen Gebrauch gemacht haben oder bei Ausführung dieser Absicht gescheitert sind, dann noch jahrelang, ehe sie in eine Obersekretärstelle einrücken können, mit Gehilfen und Assistenten zusammen arbeiten müssen, so mag dieser Umstand für die von dem Geschick betroffenen eine recht harte Strafe sein, aber keineswegs giebt er den Postassistenten das Recht, nun auch für sich Stellung und Gehalt eines Sekretärs zu beanspruchen und der Postverwaltung vorzuwerfen, sie mache die Assistenten nur deshalb nicht zu Sekretären, weil sie mit billigeren Kräften arbeiten wolle.

Sollte die Postverwaltung sich dazu entschließen, den hier gemachten Vorschlägen entsprechend die Sekretärstellung in Zukunft auch jungen Leuten zugänglich zu machen, die das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst haben, so wäre es natürlich nur billig, diese Vergünstigung auch den schon vorhandenen Assistenten, die diesen Bildungsgrad haben, zuzugestehen, also dem ersten Teile des Schaedlerschen Antrags Folge zu geben. Dagegen würde jede weitergehendere Nachgiebigkeit gegen die unberechtigten Forderungen der Postassistenten nicht nur ein Zeichen maßloser Schwäche sein, die nicht ohne nachteilige Folgen für die Handhabung der Disziplin bleiben könnte, sondern auch eine abermalige Herabdrückung des Standes der Postsekretäre bedeuten.

Zu sonstigen durchgreifenden Reformen in den Personalverhältnissen der Postbeamten liegt wirklich kein Anlaß vor. Wir brauchen für die Anwärter der höhern Laufbahn weder eine sogenannte Postakademie, noch, wie Fachzeitungen vorschlagen, die Titel „Postreferendar“ und „Postassessor“, die ihren Trägern doch nur ein mitleidiges Lächeln von denen eintragen könnten, die bisher allein gewohnt und berechtigt waren, diese Titel zu führen. Herr von

Podbielski aber sollte sich vor allen Dingen hüten, ohne zwingenden Grund an Einrichtungen zu rütteln, die sich seit Jahrzehnten bewährt haben. Auch so wird es ihm nicht an Gelegenheit fehlen, Zöpfe abzuschneiden, Ungerechtigkeiten zu beseitigen und sogar namhafte Ersparnisse zu machen, ohne daß der Staat den geringsten Schaden erleidet.



Die höhere Mädchenschule



Der große Unterschied zwischen moderner und alter Bildung ist nicht so sehr in dem Gegensatz zwischen humanistischer und Realbildung zu finden, als vielmehr in dem Umstande, daß das Ideal einer einheitlichen, alle Zweige des Wissenswerten umfassenden Bildung mehr und mehr schwindet. Mit dem ungeheuern Anwachsen der Summe des Erkannten wächst auch in dem Einzelnen das Gefühl seiner Ohnmacht diesem Reichtum gegenüber. Wie der arme Derwisch, dem der Zauberstein die Schatzkammern der Erde geöffnet hat, so steht der moderne Mensch vor einer Märchenpracht, die er niemals sein nennen kann; er füllt seine Taschen mit ein paar armseligen Goldstücken und verläßt das Zauberreich mit dem Bewußtsein, das Meiste und das Beste zurückgelassen zu haben. Wenn uns nicht eine neue Erfindung zu Hilfe kommt, die die Aufnahmefähigkeit unsrer Gehirne verstärkt, müssen wir bekennen, daß der einzelne Mensch nicht imstande ist, mit dem Bildungsgange der gesamten Menschheit Schritt zu halten.

Zu dieser Thatsache müssen wir Stellung nehmen, wenn uns nicht unser Reichtum zum Unfegen werden soll, wenn nicht an die Stelle der höchsten Geistesblüte Verflachung und Zerplitterung treten sollen. Die Elementarbildung wächst unaufhaltsam, nicht nur in die Breite, sondern auch in die Höhe. Sie durchdringt allmählich alle Volksschichten; es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß sie einst bis zu der Stufe der jetzigen höhern Schulbildung hinaufsteigen wird. Wenigstens schwebt das den Edelsten der Nation als Ziel der modernen Bildung vor. Nimmermehr dürfen wir nun aber das Herankommen dieses Zeitpunktes dadurch beschleunigen, daß wir von den Forderungen ablassen, die wir an die höhere Bildung stellen. Die führenden Stände sollen sich nicht hochmütig abschließen; aber sie sollen immer vorangehen. So nur können sie ihre Aufgabe als Erzieher des Volkes erfüllen. Aus diesem Grunde kann und